

## POLITISCHES SEKRETARIAT

p.B.58.2.Jugoslawien-MEC/BUG

Bern, den 17. Januar 1992

ZUR LAGE IN JUGOSLAWIEN

Bundesamt für Aussenwirtschaft	
No.	Jug 810
EE	
R	22 JAN. 1992
Kopie an <u>nic f sty</u>	

Zusammenfassung

Die Lage im ehemaligen Jugoslawien wird zur Zeit durch zwei Umstände geprägt: 1. die Akzeptierung des UNO-Friedensplanes und die dafür unabdingbare Einhaltung der 15. Waffenruhe, und 2. durch die am 15. Januar erfolgte Anerkennung Sloweniens und Kroatiens durch die EG- und andere westliche Staaten.

Der UNO-Plan: Mithilfe von UNO-Friedenstruppen sollen die von der Bundesarmee und den serbischen Freischärlern in Kroatien besetzten Gebiete entmilitarisiert werden. Der UNO-Plan kann nur bei Einhaltung des am 2. Januar vereinbarten 15. Waffenstillstandes realisiert werden. Der Abschuss eines Helikopters der EG-Ueberwachungsmission durch die Luftwaffe der Bundesarmee am 7. Januar hat die Waffenruhe nicht gefährdet.

Entgegen ihrer früheren unnachgiebigen Haltung haben nun der serbische Präsident Milošević sowie der selbsternannte Regierungschef der "Republik Krajina", Babić, dem UNO-Plan zugestimmt. Die Vermutung liegt nahe, dass sie darauf hoffen, mit Hilfe der Friedenstruppen, die neuen de-facto-Grenzen festigen zu können. Für Kroatien stellt die Stationierung der UNO-Truppen dagegen einen ersten Schritt in Richtung der Wiederherstellung der territorialen Integrität dar.

Die Anerkennung Sloweniens und Kroatiens: Am 15. Januar hat die EG aufgrund der Empfehlung der Schiedskommission die jugoslawischen Teilrepubliken Slowenien und Kroatien als unabhängige Staaten anerkannt. Serbien verurteilt diese Anerkennung als unzulässige Einmischung in innere Angelegenheiten eines souveränen Staates. Gleichzeitig erhebt es weiterhin



Anspruch auf die von der Bundesarmee und serbischen Freischärlern eroberten Gebiete Kroatiens. Zagreb dagegen wird die Bundesarmee als Besatzungsarmee betrachten, falls sie sich nicht gemäss dem UNO-Plan aus Kroatien zurückziehen sollte.

**Perspektiven:** Die friedliche Entwicklung ist mit den jüngsten Ereignissen noch nicht gesichert. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die serbischen Kampfverbände die Feuerpause nutzen, um sich zu retablieren und in einem späteren Zeitpunkt erneut loszuschlagen. Vor allem könnte eine Verlegung des Konflikts nach Bosnien-Herzegowina erfolgen, wo heute, nach der Abspaltung der bosnischen Serben (Gründung der "serbischen Republik Bosnien-Herzegowina" am 9. Januar 1992, nach dem Modell der Krajina), eine ähnliche Situation besteht, wie in der Krajina vor dem Ausbruch des Bürgerkriegs.

## POLITISCHES SEKRETARIAT

p.B.58.2.Jugoslawien-MEC/BUG

Bern, den 17. Januar 1992

ZUR LAGE IN JUGOSLAWIEN1. Der UNO-Friedensplan für Jugoslawien

Der UNO-Friedensplan sieht die Entsendung von Friedenstruppen zur Entmilitarisierung der umkämpften kroatischen Gebiete vor unter der Bedingung, dass der am 2. Januar vereinbarte 15. Waffenstillstand eingehalten wird.

Konzept des Friedensplanes

Mit Hilfe von zehn Infanteriebataillonen, 100 militärischen und 500 zivilen Beobachtern, insgesamt rund 10'000 Mann, sollen drei von der UNO kontrollierte Zonen geschaffen werden:

1. Zone: Ostslawonien (Der Bezirk Beli Manastir [Baranja], das Gebiet östlich von Osijek [ohne aber die Stadt selbst], Vukovar, sowie einige Dörfer noch weiter östlich von Vinkovci)
2. Zone: Westslawonien (Die Bezirke Grubisno Polje, Daruvar, Pakrac, sowie die Gebiete westlich von Nova Gradiska und östlich von Novska [an der Autobahn Zagreb - Belgrad])
3. Zone: (selbsternannte) "Republik Krajina" (Die Bezirke Kostajnica, Petrinja, Dvor, Glina, Vrginmost, Vojnic, Slunj, Korenica, Donji Lapac, Gracac, Obrovac, Benkovac und Knin)

Die genauen Grenzen der geplanten Schutzgebiete sind noch nicht bestimmt und müssen erst mit den lokalen Behörden ausgehandelt werden.

Gemäss UNO-Plan sollen die drei Zonen vollständig entmilitarisiert werden, d.h.:

- alle Einheiten der Bundesarmee, alle Formationen der kroatischen Nationalgarde, sowie die Verbände der Territorialverteidigung, die von aussen in die drei Zonen gekommen sind, müssen aus den fraglichen Gebieten abgezogen werden.

- die Einheiten der örtlichen Territorialverteidigung sind zu demobilisieren und haben die Waffen an die kroatische Nationalgarde, an die Bundesarmee oder an die UNO-Truppen abzuliefern.
- alle paramilitärischen Formationen (Freiwilligenverbände) sind abzuziehen.
- alle Einheiten der Bundesarmee, die sich ausserhalb der drei Zonen, aber innerhalb Kroatiens befinden, müssen abgezogen werden; desgleichen die serbischen Freischärlerformationen.

#### Aufgabe der UNO-Truppen:

Aufgabe der UNO-Truppen soll es zunächst sein, für den Schutz der Zivilbevölkerung zu sorgen und die Entmilitarisierung zu überwachen. Ist diese einmal erfolgt, sollen 100 militärische Beobachter in an Kroatien angrenzende Gebiete in Bosnien-Herzegowina sowie in Dubrovnik zur Ueberwachung der Lage stationiert werden.

500 zivile Beobachter sollen die in den drei Zonen die Tätigkeit der lokalen Polizei überwachen, deren Zusammensetzung der ethnischen Zusammensetzung der Bevölkerung zu entsprechen hat.

#### 2. Widerstand in der Krajina und in Bosnien-Herzegowina

Erstmals haben sich die Serben in der Krajina offen von Milošević am 7.1. distanziert und seine Demission gefordert, mit der Begründung, seine Einwilligung in den UNO-Friedensplan, d.h. in den Rückzug der Bundesarmee aus den von mehrheitlich von Serben besiedelten Gebieten in Kroatien, komme einer Kapitulation gleich. Darauf hin folgte allerdings die scharfe Kritik Miloševićs an seinem bisherigen treuen Gefolgsmann Milan Babić, dem selbsternannten Regierungschef der Krajina, die im Aufruf zu seinem Sturz gipfelte. Milošević forderte diesen auf, seinen Widerstand gegen die Stationierung von Friedenstruppen in der Krajina aufzugeben, denn mit dem Einsatz der UNO-Truppen sei der Schutz der serbischen Bevölkerung gesichert. Es gäbe keinen Grund mehr, den Krieg fortzusetzen.

In Bosnien-Herzegowina hat sich die Lage insofern zugespitzt, als am 9. Januar Abgeordnete des verfassungswidrigen Parlamentes der Serben von Bosnien-Herzegowina - nach dem Modell der Serben in der Krajina - eine "serbische Republik Bosnien-Herzegowina" ausgerufen haben, die sie als eigenständige, föderative Einheit des jugoslawischen Bundesstaates betrachten. Diese "Republik" setzt sich aus den bereits bestehenden, geographisch von einander getrennten vier serbischen "autonomen Regionen" dieser Teilrepublik zusammen (Bosnische Krajina mit der Hauptstadt Luka, die Romanija [in der Nähe von Sarajewo], die östliche Herzegowina und die Semberija im Nordosten der Republik). In Bosnien-Herzegowina leben insgesamt 1,9 Mio. Muslime (43,7%), 1,36 Mio. Serben (31,3%) und 752'000 Kroaten (17,3%).

Die Proklamation der "serbischen Republik Bosnien-Herzegowina" ist als Reaktion der Serben auf das vom Republikspräsidium an die EG gerichtete Gesuch um die Anerkennung Bosnien-Herzegowinas zu sehen.

Zur Zeit besteht wenig Aussicht darauf, dass die neuste "föderative Einheit" Restjugoslawiens die Gnade von Milošević finden wird, nachdem er soeben Milan Babić und seine Anhänger scharf für ihren extremen Kurs kritisiert hatte, und Babić sogar nachgeben hat. Der bosnische Präsident Izetbegović hat den sezessionistischen Serben versichert, er werde sich mit allen Mitteln gegen die Aufsplitterung Bosnien-Herzegowinas zur Wehr setzen, und wenn es eines jahrelangen Kampfes bedürfe.

### 3. Bedeutung des UNO-Planes:

Für Kroatien würde die Stationierung der UNO-Friedenstruppen einen ersten Schritt zur Wiedereinführung der verfassungsmässigen Ordnung über das gesamte Territorium, bzw. die Wiedereingliederung der besetzten Gebiete bedeuten.

Serbien wird darauf hoffen, mit Hilfe der UNO-Truppen die jetzige Lage festigen zu können, bzw. später mit allfälligen Referenden in den besetzten Gebieten die serbische Herrschaft

sanktionieren zu können. In den serbisch kontrollierten Gebieten sind grosse Teile der kroatischen Bevölkerung geflüchtet, und zum Teil sogar serbische Flüchtlinge neu angesiedelt worden, so dass die Serben hoffen werden, die Abstimmungen für sich entscheiden zu können.

#### 4. Versuch der Sabotage des Friedensplanes?

Am 7. Januar schoss ein Flugzeug der jugoslawischen Bundesarmee einen Helikopter der EG-Beobachtermission ab. Ein irrtümlicher Abschuss kann auf Grund der klaren Kennzeichnung des Helikopters, der guten Sichtverhältnisse und der ordnungsgemässen Anmeldung des Fluges in Belgrad ausgeschlossen werden. Die bisher einzige plausible Erklärung ist die eines Versuchs, den UNO-Friedensplan zu sabotieren.

Der Umstand, dass der Abschuss lediglich einige Stunden vor der erwarteten Entscheidung des UNO-Sicherheitsrats über die Entsendung der Friedenstruppen erfolgte, spricht für diese Hypothese. Der Rücktritt des jugoslawischen Verteidigungsministers, Veljko Kadijević, rund 24 Stunden nach dem Abschuss, weist in dieselbe Richtung. Zwar ist schon seit längerem bekannt, dass es mit seiner Gesundheit nicht zum Besten steht, doch schenkt man allgemein der offiziellen Erklärung, Kadijević sei aus gesundheitlichen Gründen zurückgetreten, keinen Glauben. Es erscheint wahrscheinlicher, dass der als gemässigt geltende Minister, der immerhin dem Friedensplan zugestimmt hatte, aus Protest gegen das eigenmächtige Vorgehen gewisser Armeekreise zurückgetreten ist.

Es wurden Vermutungen laut, wonach der Helikopterabschusses neben dem Scheitern des Friedensplanes auch zum Ziel gehabt haben soll, Kadijević von seinem Posten zu verdrängen. Bis eine neuer Verteidigungsminister ernannt sein wird, führt der als radikal einzustufende Generalstabschef Blagoje Adzić die Geschäfte.

Entgegen der allgemeinen Befürchtungen stellt der Helikopterabschuss keinen Rückschlag für die internationalen Bemühungen dar. Der 15. Waffenstillstand - seit dem 3. Januar in Kraft - wird global immer noch eingehalten. Bis jetzt war lediglich am 10. Januar eine ernsthafte Verletzung zu verzeichnen. Dennoch hat die Bundesarmee erneut den Beweis erbracht, dass sie nicht in der Lage ist, alle eigenen Einheiten zu kontrollieren. In dieser weiterhin unsicheren Lage sieht der Sicherheitsrat vor derhand davon ab, die Friedenstruppen gemäss dem Friedensplan zu entsenden. In einem nächsten Schritt sollen lediglich 50 UNO-Beobachter, darunter auch zwei Schweizer, ab dem 17. Januar in Jugoslawien zum Einsatz kommen. Der eigentliche Friedensplan wurde auf noch unbestimmte Zeit verschoben.

#### 5. Die Frage der Anerkennung

Am 16. Dezember hatte die EG beschlossen, Anerkennungsgesuche von jugoslawischen Teilrepubliken, die bis zum 23. Dezember gestellt würden, zu prüfen und am 15. Januar über die Anerkennung zu befinden. Die Anerkennung wurde für alle Republiken in Aussicht gestellt, die gewisse Kriterien erfüllen, insbesondere müssen Garantien für einen ausreichenden Minderheitenschutz vorliegen, sowie die Respektierung der Unverletzlichkeit der Grenzen und die Bereitschaft, die Friedensgespräche fortzusetzen.

Bis zum 23. Dezember sind entsprechende Gesuche von Kroatien, Slowenien, Bosnien-Herzegowina und Mazedonien, sowie vom Kosovo und der "Republik" Krajina gestellt worden.

Innerhalb der EG waren zwei Ländergruppen auszumachen:

1. die Anhänger des Automatismus (Niederlande, Dänemark, Italien), die für die automatische Anerkennung am 15. Januar all jener Republiken eintraten, die die geforderten Kriterien erfüllten.
2. die Anhänger des Individualentscheides (unter anderen Deutschland, Frankreich, Grossbritannien), die die Auffassung vertraten, jeder Mitgliedstaat könne selbständig über die Anerkennung entscheiden.

Deutschland hatte schon im Dezember entschieden, Kroatien und Slowenien anzuerkennen und am 15. Januar die Generalkonsulate in Ljubljana und Zagreb in Botschaften umzuwandeln.

Die EG konnte schliesslich die Einheit wahren und anerkannte gesamthaft am 15. Januar Slowenien und Kroatien. Gemäss der Schiedskommission erfüllten diese beiden Republiken die Anerkennungskriterien.

Oesterreich und die Schweiz haben ebenfalls am 15. Januar Slowenien und Kroatien anerkannt.

Als bisher einziger Staat hat Bulgarien neben Slowenien und Kroatien auch Bosnien-Herzegowina und Mazedonien anerkannt. Die Anerkennung Mazedoniens hat bereits zu Spannungen zwischen Sofia und Athen geführt (cf. unten).

Bosnien-Herzegowina wurde nicht anerkannt, mit der Begründung, der klare Volkswille zur Selbstbestimmung sei nicht gegeben. Wie oben erwähnt haben die bosnischen Serben erst am 9. Januar die "serbische Republik Bosnien-Herzegowina", die Bestandteil Restjugoslawiens sein soll, ausgerufen. Falls diese Republik vor der Stationierung der UNO-Truppen anerkannt würde, bestünde die Gefahr von Unruhen.

Mazedonien wurde zwar die Anerkennungsreife attestiert, die Anerkennung blieb (vorläufig) aus, da noch offene Fragen zu klären seien. Im Klartext heisst dies, dass sich die übrigen elf EG-Staaten zur Wahrung der Einheit dem griechischen Widerstand gegen den Namen "Mazedonien" in der Republiksbezeichnung angeschlossen hatten. Griechenland wehrt sich vehement gegen diese Verwendung, da auf griechischem Territorium mazedonische Minderheiten angesiedelt sind. Obwohl Skopje bestätigt hat, keinerlei Gebietsansprüche gegen Griechenland zu hegen, ist diese Bezeichnung der griechischen Regierung ein Dorn im Auge, da sie offensichtlich sezessionistische Tendenzen der griechischen Mazedonen befürchtet.



Bezüglich der Behandlung der Anerkennungsgesuche des Kosovo und der "Republik Krajina" verlautete bisher nichts. Das Kosovo stellt für die Serben als deren historisches Kernland ein Gebiet dar, worauf die nationalistische Führung aus ideologischen Gründen nicht verzichten kann. Eine Anerkennung des Kosovo durch die EG müsste fast zwangsläufig zu massiven serbischen Uebergriffen in der vormals autonomen Provinz führen. Die Anerkennung der Krajina als Staat kann unmöglich in Betracht kommen, weil damit ja gerade die serbischen Aggressionen belohnt würden und das serbische Kriegsziel erreicht wäre, die bestehenden Grenzen gewaltsam zu verändern.

#### Reaktionen auf die Anerkennung:

Gemäss Belgrad stellt die Anerkennung Sloweniens und Kroatiens eine unzulässige Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines souveränen Staates dar. Die EG wird angeklagt, sich auf die Seite der Sezessionisten geschlagen zu haben. Der serbische Vertreter im jugoslawischen Rumpfräsidium, Borisa Jović, erklärte, Serbien beanspruche alle Gebiete in Kroatien, die in den vergangenen sechs Monaten von der Bundesarmee und den Freischärlern erobert worden seien. Eine Anerkennung Kroatiens könne nur innerhalb des Territoriums erfolgen, das es auch tatsächlich kontrolliere (rund ein Drittel des kroatischen Staatsgebietes ist zur Zeit besetzt). Jović vertritt ferner folgerichtig die Meinung, die Stationierung der UNO-Truppen würden die Souveränität Kroatiens über die serbisch kontrollierten Gebiete einschränken. Belgrad insistiert im übrigen darauf, dass Jugoslawien weiterhin ein Völkerrechtssubjekt sei.

Zagreb liess verlauten, nach der Anerkennung betrachte Kroatien die Bundesarmee als Okkupationsmacht. Falls sich die Bundesarmee nicht wie im UNO-Friedensplan vorgesehen aus Kroatien zurückziehen werde, würden die kroatischen Truppen entsprechend vorgehen. Im Gegensatz zu Belgrad geht Zagreb davon aus, dass der Vielvölkerstaat Jugoslawien mit der Anerkennung der beiden westlichen Teilrepubliken aufgehört hat zu existieren.

## 6. Perspektiven

In der jüngsten Entwicklung des jugoslawischen Bürgerkrieges erstaunen drei Umstände: 1. die Einhaltung des Waffenstillstandes, 2. die Haltung Slobodan Miloševićs, der nach einer Kehrtwendung nun den Einsatz der UNO-Truppen befürwortet, und 3. das Einschwenken Milan Babićs auf Miloševićs Kurs.

Alle drei Elemente lassen zumindest eine vorübergehende Abkehr von der bis jetzt erfolgreichen Kriegstaktik der Serben erkennen. Selbst der bis anhin unbeugsame Babić hat schliesslich eingelenkt. Die bisherigen Erfahrungen liessen eine solche Entwicklung nicht vermuten. Was steht dahinter?

Zweifellos machen sich sowohl auf kroatischer als auch auf serbischer Seite vermehrt Abnützungerscheinungen bemerkbar, bei den Serben zunehmend auch Motivations- bzw. Desertionsprobleme in den Kampfverbänden. Eine Feuerpause dürfte somit beiden Seiten gelegen kommen, um sich zu retablieren und, wo nötig, auch moralisch wieder aufzurüsten. Verschiedentlich konnte beobachtet werden, dass nach einer kurzen Versorgungspause die Waffenstillstandsvereinbarungen gebrochen wurden.

Dass seit dem 3. Januar bloss eine Verletzung der Feuerpause zu verzeichnen ist, dürfte an zwei Dingen liegen: 1. stand die Entscheidung der EG bezüglich der Anerkennung der Teilrepubliken bevor, und 2. ist der Einsatz der UNO-Truppen in den Bereich des Möglichen gerückt.

Eine Garantie für eine friedliche Lösung ist die neuste Entwicklung noch keinesfalls. Es ist durchaus möglich, dass die Feuerpause ausser für die Retablierung dazu genutzt wird, die Folgen des EG-Entscheids betreffend die Anerkennung abzuwarten, im Sinne ob es sich lohnen würde, den Bürgerkrieg fortzusetzen, wenn ausser Slowenien und Kroatien noch weitere Staaten anerkannt würden. Falls sich die Serben für die Weiterführung des Krieges entscheiden würden, wäre wohl mit neuen Angriffen kurz vor dem Eintreffen der UNO-Truppen als letztem günstigen Moment zu rechnen.

Nicht ausser acht gelassen werden sollte der Umstand, dass die Lage in Bosnien-Herzegowina, jetzt nach der Abspaltung der bosnischen Serben, der Situation, wie sie in Kroatien vor dem Ausbruch des Bürgerkriegs war, sehr ähnlich sieht. Man scheint in dieser Republik allgemein zu erwarten, dass der Druck von Belgrad auf Sarajewo zunehmen wird. Nichts Gutes verheisst auch die Konzentration von Bundestruppen im benachbarten Mazedonien.

Es ist denkbar, - die Aeusserungen Jovićs weisen jedenfalls in diese Richtung - dass der serbische Präsident davon ausgeht, die eroberten Gebiete Serbien definitiv einverleiben zu können, indem die UNO-Truppen helfen, die Frontverläufe als neue de-facto-Grenzen zu festigen. Folgerichtig ist dies nur möglich, wenn der Waffenstillstand beachtet wird. Andernfalls kommen die Friedenstruppen nicht zum Einsatz. Auf Grund des Zerfalls der Bundesarmee könnte Milošević zur Einsicht gelangt sein, dass dies die einzige Möglichkeit ist, die eroberten Gebiete zu behalten. Diese Annahme würde auch das plötzliche Einlenken Babićs erklären. Sowohl für Babić als auch für Milošević ist der Erhalt der eroberten Gebiet unabdingbare Voraussetzung für den Fortgang der politischen Karriere. Würden sie darauf verzichten, wären sie angesichts der wirtschaftlichen Misere im Lande am Ende ihres politischen Lateins, denn ihr ganzes Programm hatte ausser dem übersteigerten Nationalismus bis anhin keinen Inhalt.

Kopien an:

- PA I
- PA III
- Presse und Information
- DEH, HH/SKH
- BAWI
- ZGV
- BT
- SAG